

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

Zur Umsetzung des Erlasses *Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen* des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Juni 2025 sowie zur Wahrung der am Gymnasium Kronshagen gelebten pädagogischen und sozialen Grundsätze ist die Regelung der Nutzung von digitalen Endgeräten im schulischen Kontext erforderlich.

Dabei herrscht am Gymnasium Kronshagen kein allgemeines Verbot der Mitnahme von digitalen Endgeräten. Den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern wird damit die Verantwortung für die private Nutzung entsprechend der im Folgenden beschriebenen Regelungen übertragen, die Schule ist für die entsprechende Kontrolle zuständig.

Allgemein dürfen die digitalen Endgeräte (Smartphones, Smartwatches und in der Funktion vergleichbare Geräte) in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr auf dem Schulgelände nicht in Erscheinung treten. Dies bedeutet, dass diese nicht ohne vorherige Erlaubnis oder Aufforderung durch eine Lehrkraft sichtbar werden, weder offensichtlich noch angedeutet z. B. in Hosentaschen.

Für die drei Stufen gelten ferner unterschiedliche Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) benötigen keine eigenen digitalen Endgeräte in der Schule, diese können ohne Einschränkungen zu Hause gelassen werden. Werden sie doch mit in die Schule gebracht (bspw. zur Nutzung auf dem Schulweg), so sollen sie ausgeschaltet im Spind oder in der Schultasche verbleiben.
- Sofern Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (Klassenstufen 7 bis 10) ihre digitalen Endgeräte mit in die Schule bringen (bspw. zur Nutzung auf dem Schulweg), sollen diese ausgeschaltet im Spind oder in der Schultasche verbleiben.
- Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klassenstufen 11 bis 13) gilt eine räumliche und zeitliche Nutzungserlaubnis. Die digitalen Endgeräte dürfen ausschließlich in Freistunden und in der langen Mittagspause (13:00 Uhr bis 13:30 Uhr) im zweiten Obergeschoss sowie in der Oberstufenbücherei sichtbar sein und auch genutzt werden. Tablets / Notebooks, die zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden, dürfen im gesamte Gebäuden genutzt werden.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung werden die digitalen Endgeräte durch Lehrkräfte eingesammelt und in einem Tresor aufbewahrt. Am Ende des Schultages (regelmäßig täglich um 15:00 Uhr) werden die Geräte an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Sofern sich die Verstöße häufen, werden ggf. die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler über die wiederholten Verstöße gegen diese Nutzungsordnung informiert und es werden ggf. Maßnahmen nach §25 SchulG eingeleitet.